

Sitzungsvorlage für die Samtgemeinde Elm-Asse

Beratungsfolge	Öffentlichkeits- status	Aufgabe
Ausschuss für Bauwesen, öffentliche Einrichtungen und Feuerwehrewesen	öffentlich	Vorberatung
Samtgemeinendausschuss	nicht öffentlich	Vorberatung
Samtgemeinderat Elm-Asse	öffentlich	Entscheidung

Betr.: 2. Änderung der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Samtgemeinde Elm-Asse vom 01.10.2015

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt, die 2. Änderung der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Samtgemeinde Elm-Asse vom 01.10.2015.

Berichterstatter/in: Herr Stieler

Begründung:

Im Zuge der Reform zur Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand wurde die Umstellung auf den § 2b UStG zum 01.01.2023 beschlossen und durchgeführt.

Somit unterliegen Beisetzungen, die „Unter dem grünen Rasen“ für anonyme und halbanonyme Gräber fallen, der Umsatzbesteuerung. Diese Grabstätten stellen keine räumliche Abgrenzung dar, d.h. das hier ein Zugriff für Dritte möglich ist.

Grabstätten die eine räumliche Abgrenzung vorweisen, z.B. Reihengräber mit Einfassungen oder Gräber mit Liegeplatten auf den Grabstätten, bleiben von der Besteuerung befreit.

Diese Vorgehensweise führt ab dem 01.01.2023 dazu, dass die Gebühren für Grabstätten, die nicht räumlich eingrenzbar sind, mit dem geltenden Umsatzsteuerwert belastet werden müssen.

Anlagen: 2. Änderung der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung